

Rechtsschutzantrag

Datum:



Antragsteller:			
	(Vorname)	(Name)	Dienstgrad
Wohnort/Straße:			
	(PLZ)	(Wohnort, Straße)	
Geburtsdatum:	Email:	Tel.: dienstl./privat./mobil	
Kreisgruppe:			
Zur Kts. genommen:	(Paraphe/Datum)	Name (Beauftragter der KG)	

Der Rechtsschutzantrag bezieht sich auf

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- eine Verteidigung in einem gegen mich anhängigen Strafverfahren
- ein Verwaltungsstreitverfahren
- ein Arbeitsgerichtsverfahren
- ein Disziplinarverfahren
- ein sonstiges Verfahren _____

1. Liegt bereits ein **Bescheid/Widerspruchsbescheid** mit Rechtsmittelbelehrung vor?
Falls ja, **Datum der Zustellung:** ja nein
(bitte Bescheid/Widerspruchsbescheid beifügen)
2. Wurde **Widerspruch** gegen den Bescheid eingelegt?
Datum des Widerspruchs ja nein
(bitte Widerspruch beifügen)
3. Wurde bereits **Klage** eingereicht? ja nein
4. Bei Strafsachen:
Aktenzeichen StA Ich werde beschuldigt, Ich bin durch eine
Dienststelle: bestreite jedoch die Tat. Straftat verletzt worden
Die Beantragung dienstlichen Ich bin durch eine
Rechtsschutzes erfolgt durch die Straftat verletzt worden
GdP Ich bin durch eine
(siehe weiter unten)

Erklärungen:

1. Mir ist bekannt, dass die Entscheidung der Rechtsschutzkommission und des Geschäftsführenden Bezirksvorstandes der Gewerkschaft der Polizei aufgrund der Angaben in diesem Antrag erfolgt. Rechtsschutz kann für Vorsatztaten nicht gewährt werden. Ich bin mir darüber im Klaren, dass mir auch bereits bewilligter Rechtsschutz entzogen wird, wenn sich meine Angaben aus einem Grund, den ich zu vertreten habe, als falsch herausstellen.
2. Mir ist bekannt, dass durch die GdP grundsätzlich keine Kostenerstattung erfolgt für Beauftragungen und Verfahrensschritte, die vor einer Entscheidung der Rechtsschutzkommission von mir veranlasst wurden. Ich bin damit einverstanden, dass die GdP in Strafsachen für mich dienstlichen Rechtsschutz beantragt, sofern dies möglich ist.
3. Weiter ist mir bekannt, dass der Bezirk Bundespolizei der GdP die entstehenden Gerichtskosten verauslagt. Falls das Verfahren gewonnen bzw. die Klage zurück genommen wird, zahlt die Gerichtskasse an den Kläger zurück. Sollten solche Erstattungen bei mir eingehen, bin ich verpflichtet, sie auf das Konto des Bezirks BUNDESPOLIZEI (SEB Köln Kto. - Nr. 1016255200, BLZ 370101 11) zurück zu überweisen.
4. Ich bin damit einverstanden, dass ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung dieses Rechtsschutzantrages die hier enthaltenen Daten gespeichert und an die kostenträgenden Institutionen (z.B. DGB Rechtsschutz GmbH) weitergeleitet werden.

Datum, Unterschrift des Antragstellers

bitte wenden

Bitte Sachverhaltsschilderung (ggf. Beiblatt nutzen):

Ohne Sachverhaltsschilderung verzögern Sie unnötig die Bearbeitung Ihres Rechtsschutzantrages

Nur bei Strafsachen:

Die Gewerkschaft der Polizei gewährt ausschließlich subsidiär Rechtsschutz in Strafsachen der Bundesbediensteten. Primär gewährt der Dienstherr dienstlichen Rechtsschutz gem. **Rundschreiben BMI vom 2.12.2005 (Az.: D I 3 – 211 481/1)**, wenn Rechtsschutz nicht anderweitig geltend gemacht wird, hierzu bitte nachfolgende Vollmacht unterschreiben:

Vollmacht

Der Gewerkschaft der Polizei, Bezirk Bundespolizei, Forststr. 3a, 40721 Hilden, diese vertreten durch Edith Matthé oder Vertreter, wird wegen Erlangung dienstlichen Rechtsschutzes Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung einschließlich Vorverfahren und der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen
2. zur Antragstellung in Verwaltungsverfahren
3. zur Akteneinsicht.
4. Zustellungsvollmacht.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren (z.B. Kostenfestsetzungsanträge pp.).

Datum, Unterschrift

Name, Anschrift und Telefonnummer des gewünschten Rechtsanwaltes (nur bei Strafsachen und Schadenersatzverfahren, ansonsten erfolgt grundsätzlich eine Beauftragung der Juristen der DGB Rechtsschutz GmbH):

HINWEIS: Der Rechtsschutzantrag ist zunächst der zuständigen Kreisgruppe zur Stellungnahme vorzulegen. Bei Fehlen dieser Stellungnahme wird dieser Rechtsschutzantrag ohne Bearbeitung an die Kreisgruppe weiter geleitet und erreicht die Rechtsschutzkommission somit verspätet.

HINWEIS: Der Rechtsschutzantrag ist zunächst der zuständigen Kreisgruppe zur Stellungnahme vorzulegen. Bei Fehlen dieser Stellungnahme wird dieser Rechtsschutzantrag ohne Bearbeitung an die Kreisgruppe weiter geleitet und erreicht die Rechtsschutzkommission somit verspätet.